



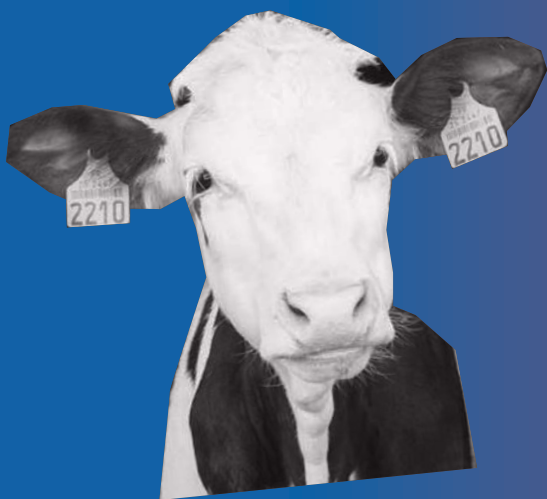
Corporate
Europe
Observatory



EUROPA

SCHUTZSTANDARDS WEGVERHANDELN

Aufkeimende Bedrohung durch Handelsgespräche
zwischen EU und USA über Konformitätsbewertung
und regulatorische Kooperation



Druckvermerk

Veröffentlicht von Corporate Europe Observatory und der Österreichischen
Bundesarbeitskammer, August 2019.

Text im englischen Original: Kenneth Haar

Redaktion: James O’Nions

Design: Emily Sadler

Danksagung: Herzlichen Dank an Pia Eberhardt, Max Bank, Laura Grosse und
George Thurley für ihre Kommentare und ihre Unterstützung.

Berichtsinhalte dürfen unter Anführung der Informationsquelle für nicht-
kommerzielle Zwecke zitiert oder reproduziert werden.

Inhalt

1. Regulatorische Kooperation als Antwort auf den drohenden Handelskrieg	6
Regulatorische Kooperation – scheinbar bescheidene Ambitionen	6
2. Ziele der USA: ein weiterer Angriff auf die Vorsorge	8
Chemikalien: Umgehung des Vorsorgeprinzips	8
Pestizide und GVOs – die USA auf dem Kriegspfad	10
Lebensmittelkontrollen mit weniger Kontrolle	11
3. Die EU: Export von Risikoprodukten	12
Konformitätsbewertung – doch nicht alles so klar	12
Vom Privatsektor zertifizierte gefährliche Implantate	14
Elektrische Betriebsmittel – ArbeitnehmerInnen in Gefahr	15
Das Spiel mit der Selbstregulierung	16
Fazit: ein reales Risiko eines riskanten Abkommens	17
Fußnoten	18

Zusammenfassung

Aufgrund der Drohungen von US-Präsident Donald Trump, feindliche handelspolitische Maßnahmen gegen EU-Importe zu ergreifen, wurden neue Verhandlungen über Handelsabkommen aufgenommen. Die Europäische Union zeigt sich beunruhigt und wird sich daher wieder mit den USA an den Verhandlungstisch setzen, um ein transatlantisches Handelsabkommen auszuarbeiten. Dies war Ausschlag für Bedenken, dass solch ein Abkommen zu einer Senkung bestehender Standards führen könnte, und führte zu Kritik wegen mangelnder Transparenz über den zu verhandelnden Inhalt.

Ähnliche öffentliche Bedenken resultierten daraus, dass das vorherige umfassende transatlantische Handelsabkommen, die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*, TTIP) Ende 2016 auf Eis gelegt wurde. Obwohl die Bandbreite von Themen, die derzeit von den beiden Seiten diskutiert werden, nicht so umfassend ist wie bei TTIP, gelten viele der Bedenken, die damals bereits von KonsumentInnengruppen, Gewerkschaften und anderen geäußert wurden, weiterhin. Erneut nehmen US-VerhandlerInnen und UnternehmenslobbyistInnen wichtige europäische Vorsorgemaßnahmen in Bereichen wie Chemikalien, GVOs und Lebensmittelsicherheit ins Visier, was zu Bedenken hinsichtlich einer Senkung bestehender Standards führt.

Der Schwerpunkt auf EU-Seite liegt hauptsächlich auf der sogenannten Konformitätsbewertung. Die EU hätte gerne, dass mehr von in der EU zugelassenen Produkten ohne weitere Sicherheitstests oder Prüfungen auf den US-amerikanischen Markt gelangen können. Das mag harmlos klingen, könnte aber zu weniger sicheren medizinischen Geräten in den USA führen, zur Einführung von gefährlichen Elektrogeräten oder zur Vermarktung von Spielzeug, das ein Risiko für Kleinkinder darstellt. Weiters würde die Art von Sicherheitsüberprüfungen, die zur Aufdeckung des Emissionsbetrugs durch deutsche Autohersteller – dem sogenannten Dieselgate-Skandal – führten, von US-Behörden nicht mehr durchgeführt werden.

Insgesamt gesehen geht es darum, dass beide Seiten einander darum bitten, Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf Standards in verschiedenen Bereichen aufzugeben. Eine ähnliche Situation hat schon eine Krise bei den TTIP-Verhandlungen ausgelöst. Aber diesmal könnte es anders sein. Mit der Aussicht auf einen echten Handelskrieg kommt die EU zunehmend unter Druck und könnte dadurch in Versuchung geraten, Kompromisse einzugehen, nur um US-Maßnahmen beispielsweise gegen die europäische Autoindustrie zu vermeiden.

Während die Verhandlungen derzeit nur eine beschränkte Anzahl an regulatorischen Themen betreffen, gibt es Anzeichen dafür, dass die EU-VerhandlerInnen in der Kommission und die verschiedenen Gruppen der UnternehmenslobbyistInnen, mit denen sie sich abstimmen, die Verhandlungen ausweiten wollen, um eine Art ‚Lightversion‘ von TTIP zu erzielen. Leider verhindert ein Mangel an Transparenz auf Seiten der EU, dass die Entwicklungen von der Öffentlichkeit und von PolitikerInnen überwacht werden könnten, und dass bekannt wird, was genau verhandelt wird. Deshalb ist es notwendig, Transparenz einzufordern, und dass PolitikerInnen beginnen, inhaltliche Fragen in Bezug auf die Verhandlungsinhalte zu stellen.

Einleitung

Die Gespräche über ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA wurden wiederaufgenommen und sind in vollem Gange. 2016 brachen die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, *Transatlantic Trade and Investment Partnership*) völlig zusammen, nachdem öffentlicher Widerstand von beiden Seiten des Atlantiks hörbar wurde, doch jetzt sitzen beide Seiten wieder am Verhandlungstisch. Und obwohl es so aussieht, als wären die Ambitionen nicht so hoch wie das letzte Mal, und als würde man scheinbar nur technische und harmlose Themen besprechen, sollten wir nicht den Fehler machen, zu denken, dass manche TTIP-Themen nicht auch bei den neuen Verhandlungsrunden noch sehr aktuell wären. Auch diesmal nehmen beide Seiten durch die Bestimmungen der sogenannten ‚Regulatorischen Kooperation‘ Gesetze ins Visier, die verabschiedet wurden, um das Gesundheitswesen, KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und die Umwelt zu schützen.

Regulatorische Kooperation ist ein Modell für Zusammenarbeit, das dafür gedacht ist, jene Unterschiede auf lange Sicht auszugleichen, die auf kurze Sicht schwierig in den Griff zu bekommen sind. Dies schließt die Arbeit zwischen Behörden, bilaterale Gespräche vor der Verabschiedung neuer Gesetze, die Involvierung von Unternehmensgruppen auf beiden Seiten vor der Verabschiedung regulatorischer Maßnahmen und formelle Beschwerdeverfahren mit ein. In Zusammenhang mit TTIP wurde die regulatorische Kooperation von beiden Seiten als *die* Antwort auf langjährige Diskussionen in Bezug auf sensible Themen wie Lebensmittel, Chemikalien und Pestizide gesehen. Schlussendlich wurde sie eines der meist kritisierten Verhandlungselemente. KritikerInnen hielten sie für eine raffinierte Möglichkeit, um Schutzbestimmungen in Bereichen wie Nahrungsmitteln, Chemikalien und Pestiziden zu untergraben.

Trotzdem entwickelt sich die regulatorische Kooperation nun zum wichtigsten Thema der wieder aufgenommenen Verhandlungen. Und obwohl beide Seiten nicht müde werden, zu betonen, dass Sozial- und Umweltschutz nicht betroffen sein werden – wie ja auch schon zu Zeiten der TTIP-Verhandlungen behauptet wurde – so gibt es doch

starke Anzeichen dafür, dass genau das Gegenteil der Fall sein wird. Das vorliegende Dokument versucht, die drohenden Gefahren zu untersuchen, indem die Verhandlungsmandate beider Seiten und der entsprechende politische Kontext betrachtet werden, der an den Verhandlungstisch mitgebracht wird. Wir sehen auf US-Seite erneute Angriffe auf EU-Sicherheitsstandards, z.B. in Bezug auf Chemikalien und Pestizide. Und obwohl das EU-Mandat für die Verhandlungen – bis jetzt – auf die so genannten ‚Konformitätsbewertungen‘ beschränkt ist, so birgt der Plan doch ernsthafte Risiken für die US-amerikanische Bevölkerung.

Konformitätsbewertungen testen, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung bestehenden Bestimmungen und Normen entspricht. Bei Handelsgesprächen kann es darum gehen, ob Überprüfungen, die in einem Land durchgeführt wurden, in einem anderen ohne weitere Tests anerkannt werden sollten, und welche Zertifizierungen von beiden Seiten anerkannt werden. So kann sich z.B. die Frage stellen, welches Gremium, staatlich oder privat, mit der Genehmigung eines Produkts betraut werden kann, bevor es auf den Markt kommt? Weil es hier scheinbar eher um Verfahrensabläufe als um die Eigenschaften von Dienstleistungen oder Produkten geht, scheint dieser Punkt unumstritten zu sein. Tatsächlich kann die Wahl der Konformitätsbewertung aber z.B. maßgeblich für die Produktsicherheit, den Gesundheits- oder Umweltschutz sein. Unzulänglichkeiten in Bezug auf den gewählten Ansatz der EU haben sich beispielsweise als riskant für Kinder, PatientInnen oder ArbeitnehmerInnen herausgestellt.

Die EU möchte, dass die USA ihr Konzept der Konformitätsbewertungen anerkennen. Sollten die EU-VerhandlerInnen dabei erfolgreich sein, sind Zugeständnisse an die USA der Preis dafür. Beide Seiten sind dabei, Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Unternehmen wegzuverhandeln.

Deshalb müssen Organisationen, die zivilgesellschaftliche Interessen vertreten, wachsam sein, wenn wir jene Art von Rückschlägen vermeiden wollen, die viele während der TTIP-Verhandlungen ablehnten.

1. Regulatorische Kooperation als Antwort auf den drohenden Handelskrieg

Ende 2016 wurden die Verhandlungen in Bezug auf die Transatlantische Handels- und Investmentpartnerschaft (TTIP) aufgrund von Differenzen zwischen den beiden Seiten auf Eis gelegt. Auf einen öffentlichen Aufschrei gegen die wichtigsten Vorschläge folgte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, was keine Aussicht auf sofortige Einigung zur Folge hatte. Seither stehen Spannungen im Handelssektor auf der Tagesordnung, beginnend mit höheren US-Zöllen auf den Stahl- und Aluminiumexport aus der EU, gefolgt von EU-Vergeltungsmaßnahmen gegen Motorräder von Harley Davidson, Levi's Jeans und Bourbon.

Im Mai 2018 verstärkte Präsident Trump seine Bemühungen, indem er mit einem zwanzigprozentigen Zoll auf Autos aus der EU drohte.^{1,2} Das brachte die EU an den Verhandlungstisch zurück, und nach einem Treffen zwischen EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Donald Trump im Juli 2018, begannen die Vorbereitungen. In ihrem Statement vom 25. Juli 2018 versprachen die beiden unter anderem Handelshemmnisse in einigen Branchen, wie Chemikalien, Arzneimittel und medizinische Produkte, abzubauen und „einen engen Dialog in Bezug auf Normen zu beginnen, um den Handel zu erleichtern, bürokratische Hindernisse zu reduzieren und Kosten zu senken.“³

Obwohl klar war, dass die neuen Verhandlungen eine wesentlich reduzierte Agenda umfassen würden als die TTIP-Verhandlungen davor, war es für die Europäische Kommission nicht leicht, Unterstützung für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bekommen. Ihr Antrag auf Unterstützung der neuen Verhandlung vom März 2019 lehnte das Europäische Parlament ab, gelangte allerdings zu keinem Beschluss.⁴ Bei einem Treffen des Europäischen Rats im April schafften es die Befürworter knapp, Unterstützung für die Aufnahme der Verhandlungen zu erlangen. Und das, obwohl sich die Kommission gar nicht um ein umfassendes Mandat bemühte – es ging in dem vorgelegten Vorschlag, der angenommen wurde, nur um Zölle und eine eingeschränkte Version der regulatorischen Kooperation, nämlich der Konformitätsbewertung.

Worüber muss man sich nun also Sorgen machen? Tatsächlich gibt es einiges Beunruhigendes. Der Druck auf die VerhandlerInnen, Ergebnisse zu liefern, ist groß, von Seiten der Unternehmen, aber auch von Seiten der Regierungen. Drohungen von Präsident Trump, gegen europäische Produkte erneut Schritte zu unternehmen, obwohl man sich bereits auf einen Neustart der Verhandlungen geeinigt hatte, hat wieder gezeigt, dass die USA konkrete Konzessionen verlangen. Da die Europäische Kommission dargelegt hat, dass sie eine Eskalation des Handelsstreits mit den USA vermeiden wolle, um negative Auswirkungen u.a. auf die deutsche Autoindustrie zu umgehen, was für die deutsche Wirtschaft

äußerst wichtig ist, wird sie bestimmt einen Weg suchen, um ihren Partner am Verhandlungstisch zufrieden zu stellen. Und was da auf dem Tisch liegt, ist keine Kleinigkeit. Wichtige Grundsätze zum Schutz der Öffentlichkeit vor schädlichen Produkten und Substanzen stehen zur Diskussion, wobei die regulatorische Kooperation der Kern des Problems ist.

Regulatorische Kooperation – scheinbar bescheidene Ambitionen

Die Regulatorische Kooperation war eines der meist kritisierten Elemente der TTIP-Verhandlungen. Sie war die bevorzugte Formel für die Auflösung der Unterschiede zwischen den Regulierungsansätzen der EU und den USA z.B. bei Chemikalien oder Lebensmittel. Ihr Ziel ist es in bürokratischen und intransparenten Prozessen Unterschiede mit der Zeit langsam auszugleichen. Sie findet großteils hinter verschlossenen Türen statt, oft unter direktem oder indirektem Einfluss von UnternehmenslobbyistInnen, wobei gewählte PolitikerInnen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Da die VerhandlerInnen für die Europäische Union, Handelskommissarin Cecilia Malmström und ihre BeamtenInnen, die KritikerInnen nicht davon überzeugen konnten, dass KonsumentInnenschutzgesetze, Umweltschutz und andere Themen des öffentlichen Interesses gewahrt würden, wurde die regulatorische Kooperation zu einem kontroversiellen und sensiblen Thema für die EU.

Dennoch ist genau dieses Thema, das die VerhandlerInnen wiederaufnehmen werden, obwohl sie weniger Spielraum zu haben scheinen. Geht es nach den Plänen der EU, dann sollten die Verhandlungen über die regulatorische Kooperation auf die ‚Konformitätsbewertung‘ beschränkt sein. Die Konformitätsbewertung stellt die unterste Stufe der regulatorischen Kooperation dar. Es handelt sich um Zertifizierungsverfahren, im Zuge derer festzustellen ist, ob gewisse Produkte bestehenden nationalen und europäischen Bestimmungen entsprechen. Wenn beide Seiten zustimmen, dass Produkte Tests kein zweites Mal durchlaufen müssen, sparen Unternehmen Zeit und Geld. Eine Anhörung, die im April von der Kommission eröffnet wurde, deutet stark darauf hin dass sich die EU den Verhandlungsspielraum auf lange Sicht offen halten wird. Demnach bereiten die EU-VerhandlerInnen eine umfassendere Agenda vor da sie Unternehmen um Vorschläge im Bereich der regulatorischen Kooperation mit den Vereinigten Staaten gebeten haben, die weit über das bereits bestehende Verhandlungsmandat über ein Konformitätsbewertungsabkommen hinaus geht.⁵ Kurzfristig ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die EU-Kommission ein erweitertes Mandat erhalten wird.

Die Situation in den USA ist eine gänzlich andere. Die Ziele scheinen sich nicht wesentlich von jenen zu Zeiten der TTIP-Verhandlungen im Bereich regulatorische Kooperation zu unterscheiden. Die USA wollen noch immer die regulatorische Kooperation als ein Mittel einsetzen, um Grundprinzipien der Vorsorge anzugreifen, die in den Augen von US-Regierung und -Unternehmen nichts Anderes sind als raffinierte protektionistische Maßnahmen. Die regulatorische Kooperation wird von den US-VerhandlerInnen als geeignete Möglichkeit gesehen, um Veränderungen durchsetzen zu können.

Was den aktuellen Verhandlungsspielraum betrifft, so befinden sich die beiden Seiten allerdings nicht im Gleichklang. Obwohl die USA unbedingt eine Vereinbarung in Bezug auf

Landwirtschaft erzielen wollen, ist dieses Thema für die EuropäerInnen bereits vom Tisch. Abgesehen von Zöllen wäre für die EU die regulatorische Kooperation das Hauptthema bei den Verhandlungen. Und während die USA gerne umfassende Gespräche in Bezug auf Gesetzgebung führen und im Allgemeinen die heikelsten Elemente der regulatorischen Kooperation unter TTIP gerne aufgreifen würden, sind die EuropäerInnen diesbezüglich weitaus zurückhaltender.

Aber selbst das eingeschränkte Szenario, das sich auf die Konformitätsbewertung konzentriert, birgt ernsthafte Risiken. Zu unterschiedlich sind die Verhandlungsziele und der jeweilige politische Kontext auf beiden Seiten.

Regulatorische Kooperation – ein düsteres Erbe

Regulatorische Kooperation ist keine neue Erfindung. Die ersten transatlantischen Projekte in Zusammenhang mit regulatorischer Kooperation reichen in die 1990er-Jahre zurück. Es gibt diesbezüglich also reichlich Erfahrung, auf die zurückgegriffen werden kann. Manchmal wird regulatorische Kooperation einfach als eine enge Zusammenarbeit entsprechender Regulierungsbehörden in dem Versuch, unnötige Bürokratie abzuschaffen, dargestellt. Doch es geht um viel mehr. Regulatorische Kooperation hat weitreichende Auswirkungen auf Entscheidungsfindungsprozesse und kann beispielsweise einem Land erlauben, auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu intervenieren, um zu gewährleisten, dass sich Bestimmungen nicht so weit auseinanderentwickeln, dass der Handel dadurch beeinträchtigt wird. So können Politiker de facto aus Regulierungsprozessen ausgeschlossen werden, während Unternehmensgruppen mehr Gewicht bekommen.

Die EU-Kommission betont oft, dass die Regulierungskooperation keinerlei Auswirkungen auf Sozial- und Umweltschutz haben wird. Und dennoch gibt es mehr als genug Beispiele dafür, dass regulatorische Kooperation zu unzulänglichen Rechtsvorschriften und schwerwiegendem Marktversagen führt. In dem Bericht *Dangerous Regulatory Due*⁶ finden sich einige Beispiele:

- Als der US-Versicherungsgigant AIG im Zuge der Finanzkrise kurz vor dem Zusammenbruch stand, rückte das Londoner Büro in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dort war der eigentliche Ursprung der Probleme, doch die Regulierungsbehörden hatten keine Ahnung davon. Im Rahmen der regulatorischen Kooperation zwischen EU und USA kam man überein, dass US-Aufsichtsbehörden AIG in London überwachen sollten, doch aufgrund mangelnden Interesses passierte das nie.
- Im Jahr 2000 wurde im Rahmen der regulatorischen Kooperation zwischen der EU und den USA die sogenannte „Safe Harbour“-Übereinkunft zum Datenschutz beschlossen. Die US-VerhandlerInnen hatten sich über die in ihren Augen sehr strengen EU-Datenschutzbestimmungen beschwert, die US-Firmen sehr teuer kommen könnten. Die Europäische Kommission fand sehr schnell einen Ausweg aus der Situation: Die „Safe Harbour“-Übereinkunft erlaubte es US-Unternehmen, der Aufsicht durch die europäischen Behörden zu entgehen, indem sie selbst eine Art Konformitätsbewertung durchführten. US-Firmen, die eher legere Selbstregulierungsmodelle gewohnt waren, mussten im Gegenzug sieben Grundsätze einhalten, wenn sie Informationen über EU-BürgerInnen aus Unternehmungen am EU-Markt verarbeiteten. Im Jahr 2013 wurde klar, dass das nie passiert war. Die Übereinkunft, die durch regulatorische Kooperation zustande gekommen war, hatte kläglich versagt. Um den USA entgegenzukommen, hatte die EU US-Unternehmen mit der Umsetzung von EU-Bestimmungen betraut, an welchen diese nicht das geringste Interesse hatten. Schlussendlich entschied der Europäische Gerichtshof, dass die „Safe Harbour“-Übereinkunft EU-Recht verletzte, das Abkommen wurde abgeschafft.

Andere Beispiele sind etwa die jahrelangen Verzögerungen von EU-Regelungen in Bezug auf Tierversuche oder ozonabbauende Substanzen. US-BeamtenInnen setzten die im Rahmen der regulatorischen Kooperation zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein, um vorgeschlagene EU-Maßnahmen in Frage zu stellen und um deren Verabschiedung zu verzögern. Ein anderes Beispiel zeigt, dass es die USA sogar geschafft haben das Vorsorgeprinzip in einem Fall, bei dem es um gefährliche Chemikalien in elektronischen Geräten ging, herunterzuspielen oder sogar zu umgehen. All das dank der Regulierungskooperation zwischen US- und EU-BeamtenInnen.

Vereinfacht gesagt geht es bei der regulatorischen Kooperation um die Zusammenarbeit von Behörden, oft unter Beteiligung von UnternehmensvertreterInnen, um vermeintliche Handelshemmnisse abzuschaffen – wobei Parlamente kaum oder gar nicht eingebunden werden.

2. Ziele der USA: ein weiterer Angriff auf die Vorsorge

TTIP sollte eine umfassende Regulierungskooperation enthalten, ein Ziel, das die USA versuchen am Leben zu erhalten. Dies wird anhand der Verhandlungsziele der USA vom Jänner 2019 deutlich⁷.

In diesem Dokument schlägt der US-Handelsbeauftragte vor, dass allen ‚InteressenvertreterInnen‘ anderer Länder (d.h. LobbyistInnen) erlaubt werden soll, Kommentare zu Gesetzesvorschlägen vorzulegen. Von den „Behörden wird verlangt, vorgebrachte Probleme aufzugreifen“ und zu rechtfertigen, wie durch die geplante regulatorische Maßnahme die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Der US-Handelsbeauftragte schlägt weiters die Einrichtung verschiedener Gremien vor, um Themen zu diskutieren, die ‚gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen‘ (Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen) und ‚technische Handelshemmnisse‘ betreffen. Das würde bedeuten, dass Regulierungsbehörden und VerhandlungsführerInnen aus dem Handelsbereich mehr Einfluss auf sensible Themen, wie beispielsweise Lebensmittelstandards bekämen. Das US-Modell setzt auf eine wirkungsvolle Durchsetzung in Bezug auf Handelshemmnisse, was auch einen „Mechanismus“ für die Korrektur „endgültiger administrativer Entscheidungen“ einschließt. Es ist jedoch unklar, was genau damit gemeint ist, doch es sieht so aus, als ob dies auf EU-Seite den US-Behörden erlauben würde, in Bereichen wie GVOs und Lebensmittelstandards, Einspruch gegen Vorsorgemaßnahmen zu erheben.

Egal wie man es betrachtet, dies ist ein sehr tiefgreifender Vorschlag, besonders im Zusammenhang mit den US-Angriffen auf das Vorsorgeprinzip der EU. Es besagt, dass ein beliebiges Produkt oder eine beliebige Substanz verboten oder der Gebrauch eingeschränkt werden kann, selbst wenn ihre Schädlichkeit noch nicht wissenschaftlich nachweisbar ist. Das sehen die USA anders. Dort muss die Schädlichkeit eines Produkts oder einer Substanz nachgewiesen werden, bevor regulatorische Maßnahmen den Gebrauch einschränken.

Allgemein könnte man sagen, dass der Angriff auf das Vorsorgeprinzip der Kern des Kapitels über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche (SPS) Maßnahmen ist – in diesem Zusammenhang geht es hauptsächlich um Lebensmittelstandards und landwirtschaftliche Produkte. Im SPS-Kapitel wird festgehalten, dass durchsetzbare und solide gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Verpflichtungen notwendig seien, welche die Grundlage von WTO-Rechten und -Verpflichtungen darstellten. Hierzu wird eine langjährige Diskussion innerhalb der WTO über z.B. Hormonfleisch geführt – ein Fall, in dem die EU strengere Grenzwerte festgesetzt hat als die WTO. Bei den derzeitigen Verhandlungen üben US-Unternehmen großen Druck aus,

damit das nicht mehr möglich ist. Während einer Anhörung des US-Handelsbeauftragten im Dezember 2018, kurz vor der Veröffentlichung der Verhandlungsziele, haben sowohl der *National Foreign Trade Council* als auch die *National Cattlemen's Beef Association* (Verband der Viehzüchter in den USA) das Vorsorgeprinzip als protektionistische Maßnahme bezeichnet, hinter der die EU sich verstecke.⁸ Sie werden von der mächtigen US-Handelskammer unterstützt, die eine nicht ganz so offene Sprache bevorzugt. Laut dieser Organisation müssen die Verhandlungen zu „wissenschaftsbasierten Zulassungssystemen für biotechnologische und chemische Produkte“ führen, und sie müssen „Restriktionen des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, die nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußen, transparent und zeitnah ansprechen“.⁹ Im Zuge der Anhörung im Dezember wurde diese Ausdrucksweise 24 Mal verwendet, um das Vorsorgeprinzip der EU anzugreifen.¹⁰ Und wie bei so vielen früheren Anlässen waren die bevorzugten Ziele die EU-Chemikalienverordnung sowie Bestimmungen in Bezug auf GVOs, Pestizide und Lebensmittelsicherheit. Was genau versuchen die USA also damit auf dem Gebiet der regulatorischen Kooperation zu erreichen?

Chemikalien: Umgehung des Vorsorgeprinzips

Chemikalien sind seit mehr als zehn Jahren ein sehr umstrittener Bereich für beide Seiten. Die EU-Gesetzgebung ist in diesem Zusammenhang weitaus vorsichtiger als die entsprechenden US-Bestimmungen, wobei das Vorsorgeprinzip ganz oben auf der Liste der Streitfragen steht. Im Kosmetikbereich sind beispielsweise in der EU 1.300 Wirkstoffe verboten, wohingegen die USA nur sechs dieser Substanzen verbieten.¹¹ Während der TTIP-Verhandlungen haben die US-Chemiebranche und ihr europäischer Partner, der Europäische Chemische Industrieverband (CEFIC), ihr Bestes getan, um „wissenschaftsbasierte Bewertungen“, wie sie es nannten, einzuführen.¹² Die Umweltforschungsorganisationen CIEL und ClientEarth meinten dazu, dass dies „die anhaltende Zurückhaltung der Industrie und bedauerlicherweise auch vieler PolitikerInnen in den USA gegenüber dem Vorsorgeprinzip widerspiegelt, welches anerkennt, dass fehlende absolute wissenschaftliche Sicherheit nicht als Ausrede benutzt werden sollte, um kosteneffiziente Maßnahmen zum Schutze der Umwelt und der Gesundheit zu vermeiden, wenn die Gefahr von schwerwiegenden oder sogar irreversiblen Schäden besteht.“¹³

Wenn man bedenkt, dass TTIP momentan auf Eis gelegt ist und der Kampf um das Vorsorgeprinzip einer der Punkte war, warum TTIP gescheitert ist, stellt sich die Frage, ob die Chemieindustrie und die US-Regierung ihre Lektion gelernt haben. Es sieht nicht so aus, obwohl der Kern des Vorschlags gut ver versteckt ist.

Eine der Empfehlungen, die die Interessenvertretung der US-amerikanischen chemischen Industrie, der Chemieverband *American Chemicals Council* (ACC), an das Büro des US-Handelsbeauftragten gerichtet hat, besteht darin, „einen eigenen Weg in Bezug auf die regulatorische Kooperation für die Chemiebranche zu schaffen und auf den Ergebnissen des USMCA aufzubauen.“ Aber was genau sind die Ergebnisse des USMCA (des neuen Handelsabkommens zwischen den USA, Mexiko und Kanada, das NAFTA ersetzt) konkret für Chemikalien?

Aus europäischer Sicht beinhaltet der Anhang zum Thema Chemikalien des USMCA relevante Bestimmungen in Bezug auf die Bewertung von Chemikalien. Neben dem Hinweis, dass die BürgerInnen geschützt werden sollen, erkennen die ‚Parteien‘ die „Wichtigkeit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in der Art an, dass ein entsprechendes Schutzniveau ohne unnötige Wirtschaftsbarrieren oder Erschwernisse für technische Innovationen erzielt wird.“¹⁴

Anders ausgedrückt: Bedenken in Bezug auf Gesundheit und Umwelt sollen zu Gunsten wirtschaftlicher Anliegen und technischer Innovationen zurückgestellt werden. Laut dem *Institute of Agriculture and Trade* (Institut für Landwirtschaft und Handel), einem großen US-Kritiker des USMCA, wird „es allgemein schwieriger werden, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, die die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen schützen.“¹⁵

Das passt perfekt zu den ständigen Angriffen auf das Vorsorgeprinzip der Europäischen Union durch eine sogenannte Denkfabrik, das ERF (*European Risk Forum*), das u.a. im Namen der chemischen Industrie und der Industrie für fossile Brennstoffe agiert. Seit 2013 arbeitet es daran, dass die EU-Institutionen ein ‚Innovationsprinzip‘ verabschieden, demzufolge „der Einfluss auf Innovation immer bewertet und angesprochen werden sollte, wenn politische oder regulatorische Entscheidungen

in Betracht gezogen werden.“ Da eine Definition des Begriffs Innovation tunlichst vermieden wird, ist von einem Lobbyprodukt auszugehen, das „von einer Denkfabrik ausformuliert wurde und vorrangig von jenen Unternehmen propagiert wird, die die Denkfabrik finanzieren“, so die Beschreibung eines Anwalts.¹⁶

Eines der wichtigsten Mitglieder des ERF und maßgeblich an der Kampagne für ein ‚Innovationsprinzip‘ beteiligt ist die europäische Lobbygruppe für Chemikalien CEFIC, der Europäische Chemische Industrieverband. In seinem Namen reitet das ERF einen Angriff auf die REACH-Verordnung der EU (Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien). Bei einem Treffen mit der Kommission wurde behauptet, dass „einige Rechtsakte, z.B. REACH, absichtlich verschiedene Produktgruppen stigmatisieren. Bei dieser Art von Bestimmungen sollte das Innovationsprinzip zum Einsatz kommen, da diese ein großes Hindernis für Innovation darstellen können.“¹⁷

Wenn man sich ansieht, was wir über das US-Mandat wissen, dann passt das genau in das Programm. Wir sind also mit einer US-Regierung konfrontiert, die scheinbar der chemischen Industrie auf beiden Seiten des Verhandlungstisches helfen will. Diese Hilfe wird aber in Form eines weiteren Angriffs auf das Vorsorgeprinzip angeboten, diesmal als Unterstützung eines ‚Innovationsprinzips‘.

Man könnte argumentieren, dass es diese Themen aufgrund der Skepsis auf europäischer Seite kaum an den Verhandlungstisch schaffen werden. In einem Bericht an einen Ausschuss im Europäischen Parlament zeigten sich die EU-VerhandlerInnen in der Kommission bereits offen und meinten, dass die EU bereit sei „Anregungen von InteressenvertreterInnen in Bezug auf mögliche Bereiche für eine freiwillige regulatorische Kooperation in Betracht zu ziehen“.¹⁸

Anzahl der verbotenen Substanzen in der Kosmetikindustrie...

in der EU: **1.300**

in den USA: **6**

Die EU-Gesetzgebung ist weitaus vorsichtiger als die entsprechenden US-Vorschriften. In der EU wird das „Vorsorgeprinzip“ angewendet, wonach bei drohenden gravierenden oder irreversiblen Schäden von Gesundheit und Umwelt Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Die unvollständige wissenschaftliche Nachweisbarkeit von allfälligen Schäden darf kein Vorwand zur Vermeidung kostenwirksamer Schutzmaßnahmen sein.

Pestizide und GVOs – die USA auf dem Kriegspfad

Die Vorsorge in der EU wird auch auf andere Weise durch die USA unter Beschuss genommen – einige Maßnahmen werden in einer zehnjährigen Pattstellung zwischen den beiden Seiten zu Klassikern. Die USA sind ein wichtiger Exporteur von Pestiziden, und da eines von zehn Pestiziden, das in den USA produziert wird, in der EU nicht zugelassen ist, gibt es für die USA bei den Verhandlungen eine Menge zu gewinnen.¹⁹

Die aggressivste Rhetorik kommt dabei wahrscheinlich vom US Secretary of Agriculture, Sonny Perdue, einem Mann, der vor seiner von der Agrarindustrie gefeierten Nominierung zum Landwirtschaftsminister in der Düngemittelbranche tätig war.²⁰ Im April 2019 hielt Perdue vor einem Ausschuss des US-Repräsentantenhauses eine Rede,²¹ in der er meinte, dass die Europäische Union dafür bezahlen werde, wenn sie die Beschränkungen bzgl. des Einsatzes von Pestiziden, die den potentiell krebserregenden²² und endokrin disruptiven Inhaltsstoff Glyphosat enthalten, oder die strengeren GVO-Regeln beibehalten und in Kraft gesetzt werden.

Die EU-Bestimmungen für GVOs sind dem Büro des US-Handelsbeauftragten schon lange ein Dorn im Auge, jedoch gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass die USA auf irgendeine Weise einlenken. Gemäß der Zusammenfassung seines Mandats werden die USA „nach besonderen Handelszusagen für Produkte, die durch landwirtschaftliche Biotechnologie entwickelt wurden“²³ und nach Maßnahmen, die ‚ungerechtfertigte Kennzeichnung‘ verhindern streben – ein Verweis auf eine Unstimmigkeit zwischen den beiden Seiten in Bezug auf die Kennzeichnung von GVO-Produkten. Der US-Handelsbeauftragte hat einen neuen Ansatz, was GVOs betrifft. Man will jetzt „neue und durchsetzbare Regeln“, um „ungerechtfertigte Handelsbeschränkungen, ... die neue Technologien betreffen“ zu eliminieren und um auf eine nicht diskriminierende Art und Weise sicherzustellen,

dass „wissenschaftsbasierte gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“ entwickelt werden.

Insgesamt jedoch diskutiert die Europäische Union über eine neue Art von GVO-Produkten, sogenannte neue Pflanzenzüchtungsverfahren. Gemäß einem Urteil vom 28. Juli 2018 müssen diese als GVOs eingestuft werden und unterliegen deshalb der GVO-Richtlinie, wobei in diesem Zusammenhang einige relativ strikte Verfahrensweisen in Kraft sind. Damals verurteilte US-Secretary Perdue umgehend die Entscheidung: „Die Regierungspolitik sollte wissenschaftliche Innovationen fördern, ohne unnötige Barrieren zu schaffen oder neue Technologien ungerechtfertigt zu stigmatisieren. Unglücklicherweise ist die dieswöchige Entscheidung des EuGHs in dieser Hinsicht ein Rückschlag,“ meinte er.²⁴

Die Frage bzgl. neuer GVOs steht in der Europäischen Union noch immer im Raum. Die neuen EU-KommissarInnen, die Ende dieses Jahres ihre Stellen antreten werden, werden entscheiden müssen, ob spezielle Bestimmungen für die neuen GVOs angewendet werden sollen oder nicht. Wenn die US-Regierung sich bei den Verhandlungen durchsetzt und man sich auf einen ehrgeizigen Zugang zum Thema regulatorische Kooperation einigt, dann wird Perdue alles daran zu setzen die Kommission zu überzeugen, überhaupt nichts zu regulieren. Wenn es nach ihm geht, gibt es keinen Grund, etwas zu regulieren, bei dem „keinerlei Risiko besteht“.²⁵ Die biotechnologische Industrie hat hohe Ambitionen für die Verhandlungen. Die Antwort der *Biotechnological Innovation Organization* auf die Rückfrage des Büros des US-Handelsbeauftragten gibt das Ziel vor: „EU-Verordnungen behindern oder verbieten US-Produzenten neuer Technologien den Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte aus den USA, was zu einem immer größer werdenden Handelsdefizit führt. Ein Handelsabkommen mit der EU muss dem Verlassen der wissenschaftsbasierten Entscheidungsfindung Rechnung tragen, die Bauern unnötigerweise den Zugang zu neuen Technologien in den USA und weltweit verwehrt.“²⁶

Jedes zehnte in den USA hergestellte Pestizid enthält Stoffe, die in der EU nicht zugelassen wurden





Die USA können den europäischen VerbraucherInnen nicht garantieren, dass importierte Lebensmittel den EU-Standards entsprechen. Das von der US-Regierung überwachte Lebensmittelsicherheitssystem kann nicht einmal den US-VerbraucherInnen garantieren, dass unsere Lebensmittel sicher sind. Die USA haben ein kaputtes System, das sich unter der Trump-Regierung rapide verschlechtert.

Sharon Anglin Treat, Institute for Agricultural and Trade Policy (IATP)

Photo by Annie Spratt on Unsplash

Lebensmittelkontrollen mit weniger Kontrolle

Obwohl die Angriffe auf EU-Bestimmungen von GVOs, Chemikalien und Pestizide unter die ‚regulatorische Kooperation‘ fallen, ist nicht klar, inwieweit die EU-VerhandlerInnen dies mit ihrem Verhandlungsmandat über ein ‚Konformitätsbewertungsabkommen‘ vereinbaren können. Chemikalien, Pharmazeutika und Sojabohnen wurden jedenfalls bereits sehr früh aus den Verhandlungen ausgenommen und als Bereiche definiert, in denen handels erleichternde Maßnahmen gesetzt werden sollten, was zumindest auch Zertifizierungen und Kontrollen miteinschließen würde.²⁷

Auswirkungen auf den Handel sind auf jeden Fall gegeben. Bei ‚Konformitätsbewertungen‘ geht es vorwiegend um Tests und Kontrollen. Wenn die beiden Seiten sich darauf einigen können, die Lebensmittelkontrollsysteme des jeweils anderen anzuerkennen, dann vereinfacht das den Handel. US-Exporte müssten dann beispielsweise nicht mehr die EU-Veterinäraußengrenzkontrollen durchlaufen.

Warum wäre das für die Europäer ein Grund zur Sorge? Hier stellt sich beispielsweise die Frage, ob das US-System nicht in der Lage ist, zu verhindern, dass infiziertes Fleisch auf dem US-Markt verkauft bzw. exportiert wird. Es gibt besorgniserregende Entwicklungen in diese Richtung. Momentan schraubt die US-Regierung Maßnahmen in Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit zurück und ihre Politik betrifft genau diese Fragen, die sie in den Verhandlungen mit der EU lösen möchte.

In den letzten Jahren wurden Versuche durchgeführt, um es Schlachthöfen zu erlauben, den Großteil der Kontrollen selbst durchzuführen. Nun, da die Versuchsphase vorüber ist und das Modell von 5 auf 40 Schlachthanlagen ausgeweitet wird, bedeutet das, dass 90 % des in den USA konsumierten Schweinefleisches von den Schlachthöfen selbst kontrolliert wird.²⁸ Der Plan dabei ist, die Zahl der staatlichen InspektorInnen um 40 % zu reduzieren – von 365 auf 218. Von den ArbeiterInnen wird erwartet, dass sie schlechtes Fleisch aussortieren. Das wird jedoch nicht leicht, denn die Fließbandgeschwindigkeitsobergrenzen wurden aufgehoben, sodass die Anlagenbesitzer die Geschwindigkeit beliebig einstellen können.

Sharon Anglin Treat vom *Institute for Agricultural and Trade Policy* (IATP, Institut für Landwirtschafts- und Handelspolitik) meint: „Der Plan, der von beiden Seiten, also von den VerhandlerInnen der USA und der EU, vorgeschlagen wurde, besteht darin, in Bezug auf Produktkontrolle und Bescheinigung der Konformität auf das System des jeweils anderen zu vertrauen. Wie will das US-System – das sehr stark auf Chemie setzt, wenn es um Dekontamination und auch um die Endkontrolle der Produkte geht – garantieren, dass US-Produkte die strengeren Lebensmittelsicherheitsstandards der EU erfüllen, wo die Nachverfolgbarkeit von den HerstellerInnen zu den KonsumentInnen vor Kontamination über das gesamte Verfahren hinweg, von Produktion über Schlachtung und Verarbeitung, schützt? Es läuft darauf hinaus, dass die USA den europäischen KonsumentInnen nicht garantieren können, dass importierte Lebensmittel den EU-Standards entsprechen. Tatsächlich kann das von der US-Regierung kontrollierte Lebensmittelsicherheitssystem nicht einmal seinen eigenen BürgerInnen garantieren, dass ihre Lebensmittel sicher sind. Die USA haben ein kaputtes System, das sich unter der Trump-Regierung rapide weiter verschlechtert.“²⁹

3. Die EU: Export von Risikoprodukten

Im Gegensatz zur informativen Zusammenfassung der US-Positionen, gibt die EU in der Veröffentlichung ihrer Position eher nicht so viele Details preis. Schon bisher konnte man nicht behaupten, dass die EU während der TTIP-Verhandlungen Transparenz an den Tag legte, aber die aktuellen Verhandlungen sind ein weiterer Rückschritt. Es wurde nicht sehr viel über die Absichten der EU-VerhandlerInnen publik gemacht, außer bemerkenswert kurze Verhandlungsrichtlinien und ein paar Berichte für Ausschüsse im Rat und im Parlament. Gemäß der Verhandlungsrichtlinie soll die EU ein Abkommen über die ‚Konformitätsbewertung‘ verhandeln, das für alle Branchen (horizontal) anwendbar ist. Es soll einer ‚importierenden Partei‘ erlauben, die Ergebnisse der Konformitätsbewertung von einer Behörde aus dem Hoheitsgebiet der ‚anderen Partei‘ anzuerkennen, und es soll eine ‚institutionelle Struktur‘ aufgebaut werden, um die „Umsetzung des Abkommens sicherzustellen“.³⁰

Das ist aber kaum die ganze Wahrheit über die Pläne der EU-VerhandlerInnen in der Kommission. Bei einem Treffen der ‚Interessengruppen‘ in Brüssel im Juli 2019 überbrachten die EU-VerhandlerInnen eine obskure Nachricht. Kommissarin Malmström meinte: „Wir befinden uns mit den USA auch bzgl. anderer Bereiche in Verhandlung, für die wir vom Rat bereits Befugnis erhalten haben bzw. kein formelles Mandat benötigen.“ Wie Max Bank von LobbyControl es formulierte: Solche Aussagen lassen uns im Unklaren, ob die EU ausschließlich innerhalb ihres Mandats verhandelt oder nicht.³¹ Kurz danach verlautbarte die Kommission den Abschluss eines neuen Abkommens mit den USA bzgl. pharmazeutischer Produkte basierend auf einem mehr als 20 Jahre alten Abkommen mit den USA über ‚gegenseitige Anerkennung‘.³² Es sieht so aus, als wolle die Kommission Wege erkunden, wie sie die Verhandlungsagenda ausweiten könne, ohne aufwendige Verfahren durchlaufen zu müssen, wie um ein Mandat anzusuchen und mit gewählten PolitikerInnen darüber zu diskutieren. Darüber hinaus wurde auf das formelle Folgenabschätzungsverfahren in der EU – die Verpflichtung, Auswirkungen einer Initiative in einem umfassenden Bericht darzulegen – „aufgrund der politischen Notwendigkeit, schnell fortzufahren, um Spannungen im Handelsbereich abzubauen“ verzichtet, „weil man erwarten kann, dass das neue Abkommen abgesehen von den Vorteilen, die durch die Vereinfachung der Konformitätsbewertung für bestimmte Produktbereiche entstehen werden, keine signifikanten Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales oder die Umwelt haben wird.“³³

Wieder lässt sich hier vermuten, dass man uns die Idee eines handelsbezogenen Abkommens ohne jegliche Nachteile das rein technisch und rational betrachtet werden muss, aufzischen will. Jedoch gibt es sehr schlagkräftige

Beweise für das Gegenteil. Die Europäische Union bereitet eine Agenda mit dem Schwerpunkt ‚Konformitätsbewertung‘ vor, die ihren Interessen entspricht, wobei die potentiell negativen Auswirkungen auf die Volksgesundheit und die KonsumentInnenrechte beträchtlich sind.

Konformitätsbewertung – doch nicht alles so klar

Konformitätsbewertungen sind Tests und Verfahren, die sicherstellen, dass ein Produkt den Normen und technischen Vorschriften entspricht. Und wenn beide Seiten von mehr oder weniger gleichen Vorschriften ausgehen, dann sollte es ja kein großes Problem darstellen, die Methoden und Verfahren der anderen Seite anzuerkennen. Deshalb muss ein Produkt dann nur einmal getestet werden und der Handel wird somit erleichtert.

Die Fachleute auf diesem Gebiet widersprechen hierbei jedoch heftig. Zwei Akademiker meinten dazu: „Das Verfahren der Verifizierung, ob ein Produkt die bestehenden Standards erfüllt ist ebenso wichtig wie die Standards selbst, was erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Sicherheit haben kann.“³⁴ Hier stellt sich die Frage, ob es Bereiche gibt, in denen das Risiko besteht, dass ein Abkommen zu negativen Auswirkungen führen könnte, wenn die beiden Seiten übereinkommen, dass sie die Verfahren des jeweils anderen anerkennen.

Während einige der üblichen Angriffe auf die EU-Schutzmaßnahmen bereits wohlbekannt sind, ist es vielleicht nicht so bekannt, dass der US-Ansatz bzgl. Produktstandards manchmal strenger und stärker auf den Schutz der Bevölkerung ausgerichtet ist als das entsprechende europäische System. In der EU müssen die meisten Produkte keine unabhängige Zertifizierung vorweisen. Herstellern ist es erlaubt, die Konformität ihrer Produkte selbst zu bestätigen, und das CE-Kennzeichen gegebenenfalls anzubringen. Die europäischen VerbraucherInnengruppen, der Europäische Verbraucherverband (BEUC) und die Europäische Vereinigung zur Koordinierung der Verbrauchervertreter in Normungsangelegenheiten (ANEC), empfehlen den EU-VerhandlerInnen: „Die CE-Kennzeichnung ist nicht mehr als eine Behauptung der Hersteller, dass ein Produkt die europäischen Gesetzesvorgaben erfüllt und ist für Marktüberwachungsbehörden gedacht, nicht für VerbraucherInnen. Anders ausgedrückt müssen die Hersteller in den meisten Fällen keine unabhängige Bestätigung dieser Behauptung erbringen. VerbraucherInnenorganisationen in Europa äußern bereits seit längerem Bedenken in Bezug auf die CE-Kennzeichnung und plädieren heftig dafür, sie nicht auf Produkten oder Produktverpackungen anzubringen.“³⁵

Die Äußerungen der VerbraucherInnengruppen beziehen sich auf ein Modell der Konformitätsbewertung, deren Anwendung seit Jahrzehnten in der Europäischen Union weit verbreitet ist: die SDOC, *Supplier's Declaration of Conformity* (Konformitätserklärung des Lieferanten). Im Allgemeinen ist ein unabhängiger Test nicht erforderlich. Hersteller benötigen lediglich eine von einem Mitgliedstaat bestellte, notifizierte Behörde, um die Behauptung, dass die Produkte den technischen Bestimmungen und Normen entsprechen, anzuerkennen. Dies impliziert aber nicht notwendigerweise, dass diese Behörde das entsprechende Produkt auch getestet oder die Produktionsstätte unangemeldet besucht hat. Am Verhandlungstisch arbeitet die EU daher daran, dass ihr SDOC-Modell von den USA akzeptiert wird, damit europäische Unternehmen davor gefeit sind, ihre Produkte von den USA untersuchen lassen zu müssen. Dies ist einfach eine Suche nach Marktzugang, aber nicht das Bestreben der EU die Produktsicherheit zu verbessern. Eine Umfrage der *International Federation of Inspection Agencies* (des Internationalen Dachverbands der Prüfdienstleister) und der *International Confederation of Inspection and Certification Organisations* (des Internationalen Verbands der Prüf- und Zertifizierungsgesellschaften) zeigte, dass „17 % der selbst deklarierten Produkte gefährliche Mängel aufwiesen verglichen mit weniger als 1 % gefährlicher Mängel von Produkten, die durch Dritte, d.h. durch eine unabhängige Institution, zertifiziert worden waren.“³⁶ Auffällig ist, dass die Beurteilung durch die Europäische Kommission nicht besser ausfiel. Gemäß ihrer Untersuchung „erfüllen 32 % aller untersuchten Spielzeuge, 58 % aller untersuchten Elektrogeräte, 47 % aller Bauprodukte und 40 % aller untersuchten persönlichen Schutzausrüstungen nicht die Anforderungen in Bezug auf Sicherheit oder VerbraucherInneninformationen, die in der EU-Gesetzgebung vorgesehen sind.“³⁷ Und dennoch zeigt die Kommission keinerlei Zurückhaltung, wenn es darum geht, die USA darum zu bitten, ihre Zustimmung zu den EU-Konformitätsbewertungen zu geben.

Wenn man sich die möglichen Folgen von Zugeständnissen der USA gegenüber der EU in diesem Bereich ansieht, sollte man auch danach fragen, welche Branchen die EU konkret im Auge hat. Denn die EU versucht, ein ‚horizontales Abkommen‘ zu erwirken, d.h. ein Abkommen, das für alle Branchen anwendbar ist. Eine Nennung der Sektoren würde einen Hinweis darauf geben, was die EU wirklich will. So eine Liste wurde von den EU-VerhandlerInnen noch nicht veröffentlicht, aber anlässlich einer Anhörung der Interessengruppen im März und April 2019 wurde uns gesagt, dass die Kommission ein horizontales Abkommen anstrebt, um die Anerkennung von Zertifikaten in einer „Reihe von ausgewählten Branchen zu erleichtern, z.B. Elektro- und Elektronikgeräten, Maschinen, medizinischen Geräten, Spielzeug, Sportbooten, Druckgeräten, Bauprodukten, Messinstrumenten etc.“³⁸

Drei der genannten Branchen zeigen sehr schön die Schwierigkeiten, die auftreten können: medizinische Geräte, Elektro- und Elektronikgeräte und Spielzeug.



Dieselgate: Warum die Abschaffung von doppelten Überprüfungen kein Selbstzweck ist

Die Autoherstellung ist ein sehr heikles Thema bei den Verhandlungen, nicht wegen der Sicherheitsbestimmungen oder verschiedener Ansätze in Bezug auf Normen oder technische Vorschriften, sondern wegen Trumps Drohung, Zölle zu erhöhen oder Importquoten einzuführen.

Im zuvor erwähnten Bereich scheint zwischen den beiden Parteien eine eher entspannte Stimmung zu herrschen, und beide scheinen bereit zu sein, gemeinsam daran zu arbeiten, die doppelten Konformitätsbewertungen los zu werden. Vor ein paar Jahren war es die doppelte Konformitätsbewertung, die von der Umweltschutzbehörde in den USA durchgeführt wurde und durch die der Betrug bei den Emissionsberichten von Volkswagen aufgedeckt wurde.

In der EU überließ man es den Autoherstellern den wichtigen Test durchzuführen. Für VW war das wohl zu verführerisch, und das Unternehmen installierte betrügerische Software, damit bessere Kraftstoffeffizienz und daher niedrigere CO₂-Emissionen angezeigt als tatsächlich abgegeben wurden.³⁹

Vom Privatsektor zertifizierte gefährliche Implantate

Es gibt viele Beispiele in der letzten Zeit, die die Mängel des EU-Konzepts aufzeigen. Einige davon sind höchst relevant bei den Verhandlungen. Ein Bereich, der als einfach zu erreichendes Ziel herausgegriffen wurde, sind medizinische Geräte.⁴⁰ Die Kommission glaubt, dass es einen „Spielraum gibt, um an der Reduktion der Verdoppelung von regulatorischen Kosten zu arbeiten.“⁴¹ Und das, obwohl es handfeste Unterschiede in der Herangehensweise auf beiden Seiten gibt, einige davon sind sogar relativ grundsätzliche Unterschiede. Tatsächlich weist der EU-Ansatz so schwerwiegende Mängel auf, dass 2011 WissenschaftlerInnen EU-Vorschriften kritisierten, weil diese es erlaubten, dass die europäische Bevölkerung zum Versuchskaninchen für die Industrie wird – und die EU ein Ort, an dem man Produkte in Verkehr bringen und konsumieren kann, bevor man in reguliertere Märkte einsteigt.⁴²

Die Kategorie medizinischer Geräte deckt eine breite Palette von Produkten ab, die für diagnostische und therapeutische Zwecke genutzt werden, inklusive Prothesen, künstliche Gliedmaßen, Gehhilfen, Schrittmacher und andere Geräte. Es ist keine Überraschung, dass dieser Bereich im Allgemeinen als Hochrisiko-Bereich gilt. Das heißt allerdings nicht, dass die EU eine vorsichtige Vorgehensweise wählt. Private Normungsinstitute bilden im Rahmen der EU-Konformitätsbewertung medizinischer Geräte ein zentrales Element des Zulassungsverfahrens.

Die Mängel dieser Vorgehensweise wurden durch den PIP-Skandal deutlich. PIP ist ein französisches Unternehmen, das ungefähr 30.000 Brustimplantate herstellte, die, wie sich herausstellte, industrielles Silikon enthielten, das in Matratzen verwendet wird und das Infektionen und möglicherweise sogar Krebs auslösen kann.⁴³ Die Implantate erfüllten vermutlich die Standards des TÜV Rheinland, einer deutschen notifizierten Behörde, die als vertrauenswürdig in Bezug auf die Entwicklung und Überwachung von Normen dieser Art galt.

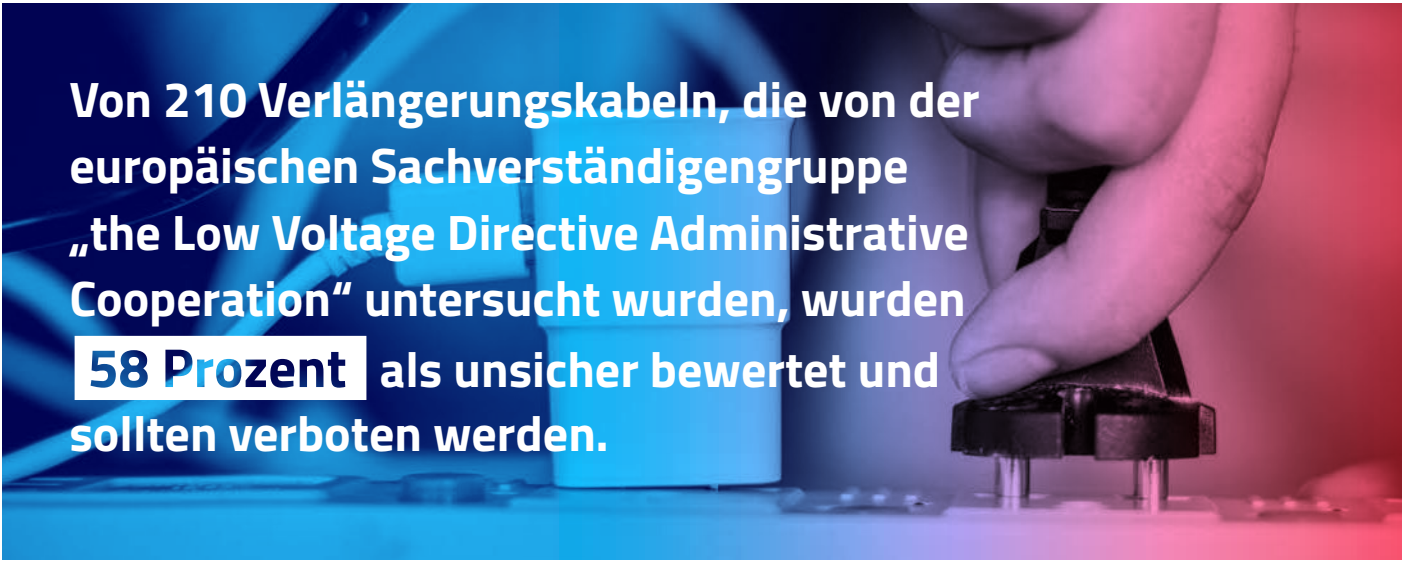
Während eines Gerichtsverfahrens, an dem 1.500 Opfer beteiligt waren, trat zu Tage, dass TÜV Rheinland weder Tests noch unangekündigte Besuche bei PIP durchgeführt hatte. TÜV Rheinland meinte darauf, dass die entsprechende EU-Verordnung keines von beiden vorschreibe. Tatsächlich war es sogar so, dass TÜV Rheinland die Verpflichtung gehabt hätte, PIP vorab über eine Kontrolle zu informieren, wenn eine solche durchgeführt hätte werden sollen.

Das Ergebnis dieses Skandals war eine Änderung der europäischen Vorschriften, die im Mai 2017 in Kraft trat. Jedoch brachte diese Änderung keine echte Wende: Die Kommission hatte ihre Worte so gewählt, dass Kontrollen vor Ort jetzt ‚empfohlen‘ sind.⁴⁴ Wie ExpertInnen auf diesem Gebiet in einem technischen Dokument anmerken: „Konformitätsbewertungsverfahren bleiben nahezu unverändert.“⁴⁵

Was würde demnach passieren, wenn ein solches System im Kontext eines EU-US-Abkommens als gleichwertig anerkannt würde? Auf der anderen Seite des Atlantiks sind die Vorschriften grundlegend anders. In den USA müsste ein Brustimplantat von der *US Food and Drug Administration* (US-Bundesbehörde zur Lebens- und Arzneimittel-Überwachung) zugelassen werden, bevor es auf dem Markt verkauft werden dürfte.⁴⁶ Wenn diese Kosten aus der Gleichung gestrichen würden, dann hätten die europäischen Firmen einen klaren Wettbewerbsvorteil auf dem amerikanischen Markt. Und der Hauptverband dieses Industriezweigs sagt klar und deutlich in seiner Einreichung bei der Anhörung für die Verhandlungen, dass er „wo immer möglich“ für die „Eliminierung der Doppelzulassungen oder doppelter regulatorischer Handlungen“ ist und schlussendlich eine „gegenseitige Anerkennung“ von Konformitätsbewertungen befürwortet. Mit anderen Worten: Wenn ein Produkt in der EU durch Selbstdeklaration zugelassen ist, sollte es automatisch in den USA zugelassen sein.⁴⁷ Die PatientInnen könnten dafür einen hohen Preis bezahlen.

Die Mängel des EU-Zulassungsverfahrens von medizinischen Geräten traten mit dem PIP-Skandal zutage. In **30.000 Brustimplantaten wurde Industriesilikon entdeckt, das auch in Matratzen verwendet wird.**





Von 210 Verlängerungskabeln, die von der europäischen Sachverständigengruppe „the Low Voltage Directive Administrative Cooperation“ untersucht wurden, wurden **58 Prozent als unsicher bewertet und sollten verboten werden.**

Elektrische Betriebsmittel – ArbeitnehmerInnen in Gefahr

Die Kommission arbeitet seit Jahren daran, die US-Behörden davon zu überzeugen, dass das Prinzip von Versuch und Irrtum, das in dem Modell der Konformitätserklärung des Lieferanten vorgesehen ist, genauso sicher ist wie die Vorgehensweise, die die USA oft anwenden. In den USA erfolgt die Beurteilung eines Produktes nämlich durch ein privates, aber unabhängiges Labor oder eine Regierungsbehörde. In einem dieser Fälle versuchte die Kommission die *Occupational Safety and Health Agency* (OSHA) (amerikanische Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) davon zu überzeugen, dass die Zulassung elektrischer Betriebsmittel nach EU-Regeln hohen Schutz verspreche. Es ging um die Frage, ob EU-Verfahren sicher genug wären, um die Produkte auch an Arbeitsplätzen in den USA zu verwenden.

Laut Kommission gibt es wirklich keinen Unterschied zwischen den Tests, die von einem offiziellen Labor gemacht werden, und einem Test, der von den Herstellern selbst durchgeführt wird. „Hersteller, die den gesetzlichen Bestimmungen nachkommen wollen, werden nur Produkte auf den Markt bringen, die solche Tests erfolgreich bestanden haben“, schrieb die Kommission der OSHA. Die Kommission schrieb weiters, dass „die Marktmechanismen dafür sorgen werden, dass die meisten Elektro- und Elektronikprodukte...die Vorschriften penibel einhalten werden.“⁴⁸ Die OSHA entgegnete, „dass es generell sein könnte, dass der Hersteller nicht qualifiziert ist, um Tests durchführen zu können, nicht unabhängig ist und dass finanzielle Anreize der Aufdeckung von Mängel entgegenstehen.“

Der Vorschlag, dass die USA einfach die europäischen Produkte ohne eine Überprüfung durch US-Labors auf dem US-Markt zulassen sollten, veranlasste die OSHA dazu, eine Untersuchung einzuleiten, ob elektronische Geräte, die an Arbeitsplätzen in Gebrauch sind, in der EU genauso sicher sind wie in den USA. Da die Kommission keinerlei Beweise

zur Untermauerung ihrer Behauptungen in Bezug auf Sicherheit vorbrachte, bediente sich die OSHA ihrer eigenen Methoden und musste in mühsamer Analyse Unfallstatistiken am Arbeitsplatz in Zusammenhang mit elektrischen Betriebsmitteln durchforsten. Schlussendlich fand man heraus, dass ArbeitnehmerInnen in der EU einem doppelt so hohen Risiko ausgesetzt sind wie amerikanische ArbeitnehmerInnen, wenn sie mit elektronischen Geräten arbeiten.⁴⁹

Während der gesamten Zeit der Behandlung dieses Themas erhielt die OSHA keine Daten von der EU, die beispielsweise hunderte von Unfällen mit elektronischen Geräten mit tödlichem Ausgang (zwischen 2003 und 2005) erklärt hätten. Um detailliertere Hinweise zu finden, sah sich die OSHA zwei Produkte genauer an: tragbare Lampen und Verlängerungskabel, beides Produkte, die von einer europäischen ExpertInnengruppe der nationalen Marktaufsichtsbehörden untersucht wurden, die als Arbeitsgruppe für administrative Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Niederspannungsrichtlinie bezeichnet wird. Die ExpertInnengruppe fand heraus, dass von 226 getesteten tragbaren Lampen nicht weniger als 72 Prozent eine oder mehrere der technischen Anforderungen nicht erfüllte und beinahe die Hälfte schwerwiegende technische Gefahren aufwiesen. Von 210 getesteten Verlängerungskabeln wurden 58 Prozent als nicht sicher eingestuft und sollten verboten werden.

Fazit: Aufgrund von Risiken für US-amerikanische ArbeitnehmerInnen lehnte die OSHA den Vorschlag ab, ein ähnliches System in den USA einzuführen und damit EU-Produkte auf dem US-Markt zuzulassen, ohne dass diese zuerst einen Labortest erfolgreich bestehen. Durch die neuen Verhandlungen könnte die EU eine zweite Chance bekommen und die europäische Industrie scheint genau darauf zu drängen. Wenn ein Produkt von einer Behörde zertifiziert wurde, sollte dies die Tore zum Markt auf der anderen Seite öffnen –das ist die Botschaft, die ORGALIME, ein Industrieverband, bei dem auch Hersteller elektronischer Geräte Mitglieder sind, bei der Anhörung der Kommission verlautbarte.⁵⁰

Das Spiel mit der Selbstregulierung

Sowohl medizinische Geräte als auch elektrische Betriebsmittel sind für die Europäische Kommission Prioritätsbereiche bei den Verhandlungen, das gilt auch für Spielzeug. Die Diskrepanz zwischen dem Ansatz der EU und jenem der USA sind nicht das Schutzniveau oder die Normen selbst. Spielzeug fällt unter internationale Standards, vermeintlich strenge Normen, die u.a. den Gebrauch von Blei in Malfarbe für Kinder verbieten und sich mit dem Risiko, dass Kleinkinder an Kleinteilen von Spielzeug ersticken können, befassen. In den USA und in der EU gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften. Aber die Art und Weise, wie diese durchgesetzt werden, sind verschieden. Wie die beiden VerbraucherInnengruppen BEUC und ANEC in ihren Empfehlungen für die Verhandlungen hervorheben, gibt es manchmal Unterschiede in der Einschätzung der Regulierungsbehörden, was ein Hochrisiko- und was ein Niedrigrisikoprodukt sei und welches Schutzniveau erreicht werden sollte. In den USA ist beispielsweise eine Überprüfung durch einen unabhängigen Dritten für Spielzeug für Kinder unter zwölf Jahren verpflichtend, was in der EU nicht der Fall ist.⁵¹

Für die EU bedeutet das Durchlaufen eines Tests in den USA, nachdem eine Spielzeugfirma ihre Produkte nach europäischen Standards für sicher erklärt hat, ein Handelshemmnis. Um diese und ähnliche Themen zu umgehen, ist laut einem zugespielten Dokument das Modell, das im Zuge der Handelsgespräche mit Kanada, dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA, ausgearbeitet wurde, das präferierte Ergebnis.⁵² Dieses Modell schafft einfach die Anforderung einer Testung und Zulassung durch die andere Seite ab, und das sind gute Nachrichten für Spielzeughersteller. Die Kommission veröffentlichte in einer Pressemitteilung, dass „CETA dabei helfen wird, den EU-Unternehmen Kosten zu sparen, besonders den kleineren Firmen. Dies wird durch die Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen der jeweils anderen Seite für eine Vielzahl von Produkten von elektronischen Waren bis zu Spielzeugen ermöglicht. Wenn ein EU-Unternehmen z.B. Spielzeug exportieren will, muss es sein Produkt nur mehr einmal in Europa testen lassen, um ein für Kanada gültiges Zertifikat ausgestellt zu bekommen, wodurch Zeit und Geld gespart werden können.“

Ein Abkommen nach dem Vorbild von CETA, das Spielzeug miteinschließt, würde definitiv sehr viel für EU-Spielzeugexporteure ändern. In den USA müssen Spielzeuge die Bewertung eines unabhängigen ‚Dritten‘ durchlaufen, d.h. Labors, die nicht von den betreffenden Spielzeugunternehmen selbst betrieben werden, müssen garantieren, dass die Produkte den Standards entsprechen. In der EU können Produzenten oder Lieferanten eine Garantie ausstellen, die sogenannte *Supplier's Declaration of Conformity* (SDOC), eine Konformitätserklärung des Lieferanten, die verspricht, dass die Normen eingehalten wurden. Offensichtlich, und wahrscheinlich auch wenig überraschend, könnte dieses Versprechen auf wenig Gegenliebe stoßen.

Der Nullpunkt von Spielzeugskandalen war im Jahre 2007. In diesem Jahr wurden 19 Millionen Spielzeuge zurückgerufen, da sie nicht den festgelegten Standards entsprachen. Dies führte sowohl in der EU als auch in den USA zu neuen Vorschriften, die in Bezug auf ihr Schutzniveau vergleichbar waren, aber sich in Bezug auf die Durchsetzung unterschieden. Die EU ging in Richtung SDOC, die USA hingegen entschieden sich für die Beurteilung durch einen unabhängigen Dritten (*Third Party Assessment* oder 3PA).

Die Unterschiede bei den Rückrufaktionen sind erstaunlich: Gewichtet nach der Größe der beiden Märkte gibt es 10 bis 20 Mal mehr Rückrufaktionen in der EU als in den USA. Dieses Ungleichgewicht basiert darauf, dass in der EU mehr unsichere Produkte Kinder erreichen als in den USA.⁵³ Sollten die beiden Seiten ein Abkommen bzgl. Konformitätsbewertung für Spielzeug aushandeln, so könnte das schlechte Nachrichten für Kinder in den USA und ihre Eltern bedeuten.

Die WissenschaftlerInnen dieser Untersuchungen heben ihre Ergebnisse als ein Beispiel eines weitverbreiteten Trends hervor: „Es gibt mehr als ausreichend Literatur dazu, dass die USA, die früher einmal der vorsichtiger Regulator war, von Europa mit seiner eher risikoaversen Einstellung und seiner Bereitschaft, die Beweislast zu verlagern, seither in den Schatten gestellt wurde, denn es muss zuerst bewiesen werden, dass ein Produkt sicher ist, anstatt dass man darauf wartet, dass es sich als unsicher erweist. Produktspezifische Analysen wie diese zeigen am besten, dass Europa in manchen Bereichen, wie z.B. bei toxischen Substanzen, vorsichtiger ist während die USA hingegen in anderen Bereichen mehr Vorsicht walten lässt, wie z.B. bei Produktsicherheitstests durch Konformitätsbewertung.“⁵⁴

**Rückrufaktionen von Spielzeug in der EU sind
10 bis 20 mal höher als in den USA**

Der Grund für diesen Unterschied ist, dass Kinder in der EU wesentlich häufiger an unsichere Produkte geraten als in den USA.

Fazit: ein reales Risiko eines riskanten Abkommens

Auch wenn die Verhandlungen zwischen den USA und der EU auf einem weniger ehrgeizigen Niveau ablaufen als die TTIP-Verhandlungen und sich mit wesentlich weniger Themen befassen, so sind einige der meist umstrittenen Punkte wieder Teil der Verhandlungen, wie z.B. die EU-Bestimmungen für Chemikalien, GVOs und Lebensmittelsicherheit. Neue Themen oder neue Schwerpunkte spiegeln die wirtschaftlichen Interessen der europäischen Unternehmen wider und bringen auch neue Bedenken auf den Tisch. Durch die Gespräche versucht die EU Zugeständnisse für eines ihrer wichtigsten Verfahren der Konformitätsbewertung, das SDOC-Konzept, zu erhalten, obwohl sich dieses Verfahren als sehr riskant erwiesen hat.

Zu Beginn sah es so aus, als könnten sich die beiden Seiten nicht einmal auf Gesprächsthemen einigen. Während die USA gerne umfassende Verhandlungsthemen besprochen hätte, haben die EU-Regierungen den Verhandlungen nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Themen beschränkt sind und den Interessen von EU-Unternehmen entsprechen. Auf der europäischen Seite werden jedoch Vorbereitungen getroffen, um die Verhandlungen auf mehrere Themen auszuweiten.

Im schlimmsten Fall beschließen die beiden Seiten ein Übereinkommen, das die Mängel beider Systeme in das jeweils andere übernimmt, alles im Namen des weltweiten Handels. Wenn man das Schicksal der TTIP-Verhandlungen bedenkt, dann scheint eine solche Entwicklung für viele Beobachter unrealistisch, aber dieses Mal ist alles anders: Handelssanktionen, wenn nicht sogar ein regelrechter Handelskrieg, wurden vom US-Präsidenten glaubhaft angedroht, was die europäischen Regierungen erschauern ließ. Die mächtige deutsche Regierung, das bevorzugte Ziel Donald Trumps, sieht die deutschen Autoexporte in Gefahr.

Vor diesem Hintergrund kann ein regelrecht toxisches Übereinkommen nicht ausgeschlossen werden. Momentan gibt es sehr viele Unbekannte, nicht zuletzt, weil die Europäische Kommission beschlossen hat, die Transparenz zurückzuschrauben. Damit sollte sie nicht durchkommen. PolitikerInnen müssen damit beginnen, der Kommission Fragen zu stellen und Auskunft über den vollen Umfang der Absichten, die hinter dem eng gefassten Mandat stehen, verlangen. Die bisherige Ablehnung einer Folgenabschätzung ist ebenso inakzeptabel. Dieser Mangel an Transparenz verhindert eine sinnvolle öffentliche Debatte.

Noch wichtiger ist jedoch, dass die wesentlichen Elemente der Gespräche in Frage gestellt werden. Es mag sein, dass Unternehmen ein wenig Zeit und Geld sparen können, und dass der Handel rascher abgewickelt werden kann, wenn Konformitätsbewertungen von beiden Seiten anerkannt werden. Es mag auch sein, dass es für die US-Fleischexporteure einfacher wird, die EU-Veterinärkontrollen an der Grenze auszulassen. Die oben angeführten Beispiele zeigen jedoch, dass wir es hier nicht mit folgenlosen Formalitäten zu tun haben, sondern mit Maßnahmen, die echte negative Auswirkungen auf die BürgerInnen haben könnten.

Fußnoten

- 1 Reuters, Trump greets EU trade reprisals with threat of steep auto tariff, 22. Juni 2018.
<https://www.reuters.com/article/us-trump-autos/trump-greets-eu-trade-reprisals-with-threat-of-steep-auto-tariff-idUSKBN1J11YF>
- 2 Trump hatte die Idee, 25 Prozent Zollgebühren im August 2018 einzuführen, und im Mai 2019 dachte er über Importquoten nach, d.h. eine Obergrenze von Autoimporten. Siehe Bloomberg, EU draws red line for Trump on cars, 27. Mai 2019.
<https://www.bloomberg.com/news/articles/2019-05-27/eu-draws-red-line-for-trump-on-cars-calling-quotas-a-no-go>
- 3 Gemeinsame Erklärung von US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker nach dem Besuch von Präsident Juncker im Weißen Haus, 25. Juli 2018.
https://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4687_de.htm
- 4 France24, European Parliament deals setback to EU-US trade talks, 14. März 2019.
<https://www.france24.com/en/20190314-european-parliament-deals-setback-eu-us-trade-talks>
- 5 European Commission, Call for proposals for regulatory cooperation activities, April 2019.
http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=259
- 6 Corporate Europe Observatory and LobbyControl, Dangerous Regulatory Duet, Jänner 2016.
<https://corporateeurope.org/en/international-trade/2016/01/dangerous-regulatory-duet>
- 7 USTR, Summary of US-EU negotiating objectives, Jänner 2019.
https://ustr.gov/sites/default/files/01.11.2019_Summary_of_U.S.-EU_Negotiating_Objectives.pdf
- 8 USTR, Transcript of US-EU trade agreement hearing, 14. Dezember 2018.
<https://ustr.gov/sites/default/files/1214USTR.pdf>
- 9 US Chamber of Commerce, Comments on negotiation objectives for a US-EU trade agreement, 14. Dezember 2018.
https://www.uschamber.com/sites/default/files/u.s.-eu_trade_negotiations_private_sector_priorities_u.s.chamber_11.26.18.pdf
- 10 USTR, Transcript of US-EU trade agreement hearing, 14. Dezember 2018.
<https://ustr.gov/sites/default/files/1214USTR.pdf>
- 11 The Guardian, US cosmetics are full of chemicals banned by Europe – why?, 22. Mai 2019.
<https://www.theguardian.com/us-news/2019/may/22/chemicals-in-cosmetics-us-restricted-eu>
- 12 ACC & CEFIC, Joint proposal – Enhancing EU-US chemical regulatory cooperation under TTIP, 2013.
https://chemycal.com/dap/files/Position%20Papers/201404_ACC-CEFIC_TTIP.pdf
- 13 CIEL & ClientEarth, Toxic partnership – a critique of the ACC-CEFIC proposal for trans-Atlantic cooperation on chemicals, März 2014.
<https://chemycal.com/dap/files/Reports/140310-acc-cefic-critique-ciel-clientearth.pdf>
- 14 USMCA, Annex 12A on 'chemical substances', November 2018, <https://usmca.com/sectoral-annexes-usmca>
- 15 Sharon Anglin Treat IATP, "New NAFTA" imposes hurdles to delay and weaken public protections, Oktober 2018.
<https://www.iatp.org/documents/new-nafta-imposes-hurdles-delay-and-weaken-public-protections>
- 16 Corporate Europe Observatory, The 'innovation principle trap', Dezember 2018.
<https://corporateeurope.org/en/environment/2018/12/innovation-principle-trap>
- 17 Auszug aus Corporate Europe Observatory, The 'innovation principle trap', Dezember 2018.
<https://corporateeurope.org/en/environment/2018/12/innovation-principle-trap>
- 18 European Commission, EU-US relations: Interim report on the work of the Executive Working Group, 30 Jänner 2019.
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157651.pdf
- 19 EcoWatch, U.S. Annually Uses 388 Million Pounds of Potentially Fatal Pesticides Banned in the EU, China and Brazil, June 2019.
<https://www.ecowatch.com/us-pesticide-usage-bans-2638789192.html>
- 20 Katherine Paul, 6 reasons why Trump's Agriculture Secretary pick is bad, 27. Jänner 2017.
<https://www.alternet.org/2017/01/6-reasons-trumps-agriculture-secretary-pick-bad-america/>
- 21 Sonny Perdue, Testimony to the Committee on Appropriations of the House of Representatives, 9 April 2019. Auszug aus Sharon Anglin Treat, Food standards on the menu at US-EU talks, IATP, 15. April 2019, <https://www.iatp.org/blog/201904/food-standards-menu-us-eu-talks>
- 22 About the research by the International Agency for Research on Cancer (IARC) see The Lancet, vol. 16, issue 5, Mai 2015.
[https://www.thelancet.com/pdfs/journals/lanonc/PIIS1470-2045\(15\)70134-8.pdf](https://www.thelancet.com/pdfs/journals/lanonc/PIIS1470-2045(15)70134-8.pdf)
- 23 USTR, Summary of US-EU negotiating objectives, Jänner 2019.
https://ustr.gov/sites/default/files/01.11.2019_Summary_of_U.S.-EU_Negotiating_Objectives.pdf
- 24 USDA, Secretary Perdue Statement on ECJ Ruling on Genome Editing, 27. Juli 2018.
<https://www.usda.gov/media/press-releases/2018/07/27/secretary-perdue-statement-ecj-ruling-genome-editing>
- 25 USDA, Secretary Perdue Issues USDA Statement on Plant Breeding Innovation, 28. März 2018.
<https://www.usda.gov/media/press-releases/2018/03/28/secretary-perdue-issues-usda-statement-plant-breeding-innovation>
- 26 Biotechnological Innovation Organization, Response to the USTR's consultation, Dezember 2018.
<https://www.regulations.gov/document?D=USTR-2018-0035-0131>
- 27 European Commission, EU-US relations: Interim report on the work of the Executive Working Group, 30 Jänner 2019.
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157651.pdf

- 28 Washington Post, USDA to shift some inspector tasks to pork plant workers, 24. Mai 2019. Artikel hier verfügbar: <https://www.whistleblower.org/in-the-news/wapo-usda-to-shift-some-inspector-tasks-to-pork-plant-workers-in-everything-but-name/>
- 29 Sharon Anglin Treat, Food standards on the menu at US-EU talks, IATP, 15. April 2019, <https://www.iatp.org/blog/201904/food-standards-menu-us-eu-talks>
- 30 Council of the European Union, Directives for the negotiations with the United States of America for an agreement on conformity assessment, 9. April 2019. <https://www.consilium.europa.eu/media/39179/st06053-ad01-en19.pdf>
- 31 Max Bank, TTIP 2.0: Exportindustrie setzt Bundesregierung unter Druck - Hintergründe zur Neuauflage der laufenden Verhandlungen mit den USA, LobbyControl, 13. Mai 2019. <https://www.lobbycontrol.de/2019/05/ttip-2-0-exportindustrie-setzt-bundesregierung-unter-druck/>
Es sollte auch angemerkt werden, dass als die Europäische Kommission seine Anhörung für die Verhandlungen eröffnet hatte, Unternehmen nach ihrer Meinung über Themen in Bezug auf regulatorische Kooperation über die Konformitätsbewertung hinaus gefragt wurden. http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=259
- 32 Handelsgespräche zwischen der EU und den Vereinigten Staaten: Meilenstein erreicht auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung von Arzneimitteln, Pressemitteilung, 11 Juli 2019. https://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4090_de.htm
- 33 European Commission, Recommendation for a Council Decision authorising the opening of negotiations of an agreement with the United States of America on conformity Assessment, COM (2019) 15 final, 18. Jänner 2019.
- 34 Derek B. Larson and Sara R. Jordan, Playing it safe: Toy safety and conformity assessment in Europe and the United States, International Review of Administrative Sciences, 2018.
- 35 BEUC and ANEC, BEUC recommendations including joint recommendations on conformity assessment with ANEC, March 2019. https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2019-011_trade_negotiations_and_regulatory_dialogues_with_the_us.pdf
- 36 IFIA and CEOC, TIC consumer federations market survey 2014–2016, January 2018. http://www.ifa-federation.org/content/?dl_id=256
- 37 Sichere Produkte auf dem EU-Binnenmarkt: Kommission handelt, um Vertrauen zu stärken, Pressemitteilung, 19. Dezember 2017. https://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5301_de.htm
- 38 European Commission, EU-US: Call for proposals for regulatory cooperation activities, 11 March 2019. Interestingly the call for contributions exists in two versions. This version was released by the Single Market Directorate General whereas a later version with no mention of specific sectors was published by the Directorate General on Trade. https://ec.europa.eu/growth/content/eu-us-call-proposals-regulatory-cooperation-activities_en
- 39 Corporate Europe Observatory, Driving into disaster, Februar 2017, <https://corporateeurope.org/en/power-lobbies/2017/02/driving-disaster>
- 40 Euractiv, Medical devices emerge as low hanging fruit in EU-US trade talks, 27. September 2018. <https://www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/medical-devices-emerge-as-low-hanging-fruit-in-eu-us-trade-talks/>
- 41 European Commission, Note for the attention of the Trade Policy Committee, EU-US engagement on regulatory issues, 3. Oktober 2018.
- 42 The Independent, Patients' lives put at risk by faulty medical implants, 15. Mai 2011. <https://www.independent.co.uk/life-style/health-and-families/health-news/patients-lives-put-at-risk-by-faulty-medical-implants-2284263.html>
- 43 CNN, PIP breast implant scandal explained, 27. Jänner 2012. <https://edition.cnn.com/2012/01/27/world/europe/pip-breast-implant-scandal-explained/index.html>
- 44 Christian Frankel und Jean-Pierre Galand, Market, regulation, market, regulation, 20th EURAS Annual Standardization Conference, EURAS, Juni 2015.
- 45 Decomplix, How to obtain a CE mark for medical devices, März 2019. <https://decomplix.com/way-to-ce-mark-medical-device/>
- 46 Ibid. Seite 8.
- 47 MEdTech Europe, Submission to the call for proposals for regulatory cooperation activities, 23. April 2019. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158049.htm>
- 48 Federal Register, Vol. 75 no. 242, 17. Dezember 2010. <https://www.federalregister.gov/documents/2010/12/17/2010-31695/nationally-recognized-testing-laboratories-suppliers-declaration-of-conformity>
- 49 Ibid.
- 50 ORGALIM, submission to the Commission's consultation, 25. April 2019. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158051.htm>
- 51 BEUC und ANEC, BEUC recommendations including joint recommendations on conformity assessment with ANEC, März 2019. Seite 4. https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2019-011_trade_negotiations_and_regulatory_dialogues_with_the_us.pdf
- 52 European Commission, EU-US engagement on regulatory issues, 3. Oktober 2018. The document obtained by Friends of the Earth Europe.
- 53 Derek B. Larson und Sara R. Jordan, Playing it safe: Toy safety and conformity assessment in Europe and the United States, International Review of Administrative Sciences, 2018.
- 54 Ibid. Seite 12.

Schutzstandards wegverhandeln

Aufkeimende Bedrohung durch Handelsgespräche zwischen EU und USA über Konformitätsbewertung und regulatorische Kooperation

August 2019

